

Glossar Kernlehrplan Sport Gymnasium (Sek. I)

Das Glossar erläutert die im Kernlehrplan Sport Sek. I Gymnasium aufgeführten grundlegenden Fachtermini in alphabetischer Reihenfolge. Dabei nimmt es auch Bezug auf den geltenden Lehrplan Sport Sek. II Gymnasium/Gesamtschule und auf einige zentrale Begriffe der kompetenzorientierten Wende in der Unterrichtsentwicklung.

Anforderungsbereiche: In der EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen) werden drei Anforderungsbereiche unterschieden:

Anforderungsbereich I (AFB I) umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen (Reproduktion).

Anforderungsbereich II (AFB II) umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte (Reorganisation, Analyse und Transfer).

Anforderungsbereich III (AFB III) umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Lösungen, Gestaltungen oder Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen (Reflexion und Problemlösung). Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgaben geeigneten selbständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Beiträge zur Unterrichtsgestaltung: Beiträge zur Unterrichtsgestaltung gehören zu den verbindlichen Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Sportunterricht“. Sie bestehen konkret im selbständigen Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, in Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben, in der Mitgestaltung von Unterrichtssituationen (auch in den Phasen der reflektierten Praxis) und in Selbst- und Fremdbeobachtungen in sportlichen Handlungssituationen.

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz: Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz werden im KLP in einem Kompetenzbereich zusammengefasst, da Bewegung und Wahrnehmung wechselseitig aufeinander bezogen sind, sportliches Bewegunghandeln auch von kognitiven und psychischen Vorgängen bestimmt ist und als Ausdruck des Zusammenwirkens somatischer, kognitiver und psychischer Faktoren verstanden wird. Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz ist zwar einerseits eng verbunden mit bewegungsbezogenen Kompetenzen in den Bereichen psycho-physischer, technisch-koodinativer, taktisch-

kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fertigkeiten und Fähigkeiten, um situativ angemessen erfolgreich handeln zu können. Andererseits aber beinhaltet dieser Kompetenzbereich die Fähigkeit, in sportlichen Handlungssituationen - über einen längeren Zeitraum bei hoher physischer wie psychischer Belastung - flexibel und genau wahrzunehmen, um daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten. Der Aufbau der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz im Sportunterricht geht einher mit dem kontinuierlichen Erwerb und der Anwendung systematischen, grundlegenden Wissens.

Bewegungsfelder und Sportbereiche: Die für die Sek. I des Gymnasiums obligatorischen Inhalte und Gegenstände werden in 9 Bewegungsfeldern/ Sportbereichen konkretisiert:

1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen,
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen,
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik;
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen,
5. Bewegen an Geräten – Turnen,
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste,
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele,
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/ Bootssport/ Wintersport,
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport.

In den Bewegungsfeldern und Sportbereichen werden auf der Basis der Rahmenvorgaben für den Schulsport verbindliche „Inhaltliche Kerne“ vorgegeben.

Bildungsstandards: Bildungsstandards sind Teil der Bildungsreform, die insbesondere nach den PISA-Studien initiiert wurde. Durch eine Orientierung an verbindlichen Standards soll der Bildungsprozess von einer Input-Steuerung, die durch staatliche Vorgaben die fachlichen Inhalte des Unterrichts festlegt, zu einer Output-Orientierung verändert werden. Bei der Output-Steuerung sind nicht Gegenstände und konkrete Inhalte wichtigstes Ziel des Lernprozesses, sondern die an ihnen zu erwerbenden Fähigkeiten und Fertigkeiten und Kompetenzen. Dabei zielen Bildungsstandards auf systematisches und vernetztes Lernen und folgen so dem Prinzip des kumulativen Kompetenzerwerbs. Die so erreichten Qualifikationen können dann in vielseitigen Tätigkeiten eingesetzt werden. Bildungsstandards greifen die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches auf und beschreiben die fachbezogenen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bil-

dungsganges erreicht haben sollen. Dabei beschreiben sie die erwarteten Leistungen im Rahmen von Anforderungsbereichen und weisen ein mittleres Anforderungsniveau aus. Es handelt sich hier um Regelstandards, die im Gegensatz zu Mindeststandards eine Niveaustufe festlegen, die im Durchschnitt erreicht werden soll, d.h. sie beschreiben das von allen Schülerinnen und Schülern unter Regelbedingungen Leistbare.

Demonstration von Bewegungshandeln: Hierbei handelt es sich konkret um Präsentationen technisch - koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten. Demonstrationen von Bewegungshandeln gehören zu den verbindlichen Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“.

Doppelauftrag: Die Rahmenvorgaben für den Schulsport formulieren als pädagogische Leitidee für den Erziehenden Schulsport insgesamt und damit auch für den Sportunterricht einen Doppelauftrag:

1. Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und
2. Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Dieser Doppelauftrag wird im Schulsport insgesamt und insbesondere im Sportunterricht immer orientiert an den sechs pädagogischen Perspektiven und den Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts umgesetzt.

Evaluation: Evaluation ist die Sammlung, Verarbeitung und Interpretation von Informationen über schulische Arbeit. Sie hat das Ziel, zu gesicherten Beschreibungen zu kommen, Bewertungen nach klaren Kriterien durchzuführen und Entscheidungen über die Weiterentwicklung dieser Arbeit zu treffen. Sie ist damit zusammen mit dem Schulprogramm ein zentrales Instrument von Schulentwicklung und damit der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Evaluation muss, wenn sie wirksam sein soll, ein alltägliches Element der schulischen Arbeit werden. Ziel ist der Aufbau einer reflektierten Evaluationskultur in den Schulen.

Erziehender Sportunterricht: siehe Doppelauftrag

Fachkonferenzarbeit: Nach § 70 des Schulgesetzes NRW berät die FAKO über alle das Fach betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen u. -ergebnisse sowie Rechenschaftslegung. Sie entwickelt ein Konzept zur individuellen Förderung und ein Hausaufgabenkonzept.

Die FAKO entscheidet in ihrem Fach über

1. Grundsätze zur fachmethodischen u. -didaktischen Arbeit,
2. Grundsätze zur Leistungsbewertung,
3. Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lehrmitteln

Hausaufgaben: Hausaufgaben sind Aufgaben der Lehrkraft an die SuSr, die diese in der unterrichtsfreien Zeit bearbeiten sollen. Sie dienen der Nachbereitung des erteilten Unterrichts oder der Vorbereitung des bevorstehenden Stoffes. Hausaufgaben helfen bei der Übung und Festigung des Schulstoffes, stärken die Arbeitshaltung der SuS und fördern ihre Eigenverantwortlichkeit. Hausaufgaben müssen an den Unterricht angebunden sein, klare Arbeitsaufträge mit geeignetem Material beinhalten und zumindest stichprobenweise regelmäßig überprüft werden (ohne ausreichende Würdigung verlieren HA an Bedeutung und werden nicht mehr ernst genommen).

Individuelle Förderung: Individuelle Förderung im Zusammenhang mit Kompetenzorientierung bedeutet, den Unterricht so zu arrangieren, dass alle Schülerinnen und Schüler trotz ihrer verschiedenen Lernausgangslagen/Vorkenntnisse und trotz individuell verschiedener Lernwege und Lernstrategien zu den gleichen verbindlichen Kompetenzerwartungen gelangen. Dazu ist es erforderlich zunächst die Lernausgangslage durch geeignete diagnostische Instrumente (Tests, Beobachtungsformate...) professionell zu ermitteln und darüber hinaus in einem zweiten Diagnoseschritt möglichst auch die individuellen Faktoren zu bestimmen, die das Lernen bei den Einzelnen behindern oder gelingen lassen (z.B. individuelle Stärken, Konzentrationsfähigkeit, Motivation, Beharrlichkeit ...), um die idealen individuell spezifischen Lernwege und Zwischenziele zu finden. Dieses „Finden“ geschieht im Idealfall in einem offenen dialogischen Prozess der Lernberatung, um den Lernenden die Selbststeuerung *ihres Lernens* (s. *selbstgesteuerter Unterricht*) zunehmend zu ermöglichen (*Gesamtkonzept und Beispiele für den Sportunterricht vgl. Handreichung „Fördern und Fordern“ der BR Arnberg*).

Individuelle Förderung bedeutet, die Potenziale aller SuS auszuschnöpfen, so dass der individuelle Lern- und Bildungserfolg für alle Lernenden gesichert ist. Das setzt voraus, dass die SuS in unterschiedlichen Schwerpunkten eine Förderung erhalten. In diesen Schwerpunkten gilt es, passgenaue Lernangebote angesichts unterschiedlicher Lernvoraussetzungen zu entwickeln. Das Konzept der ‚Individuellen Förderung‘ geht davon aus, dass Lernen ein individueller, selbst gesteuerter Prozess ist, der systematische Unterstützung, Anleitung, Anregung, Begleitung, Reflexion, Beurteilung und vor allem anspruchsvolle, problemorientierte Lernarrangements benötigt. Sie zielt grundsätzlich auf die Stärkung der Lernenden und ihrer Potentiale und ist durch

wahrnehmbare Ermutigung, Empathie und hilfreiche Unterstützung gekennzeichnet. Individuelle Förderung ist ein zentrales Element des Unterrichts und zielt auf eine Weiterentwicklung des Unterrichts durch Förderung von Lernkompetenz und Lernentwicklung im Fach und verlangt deshalb die Entwicklung von Förderkonzepten.

Inhaltsfelder: Der KLP Sport benennt sechs obligatorische Inhaltsfelder, die sich an den Pädagogischen Perspektiven orientieren:

1. Bewegungsstruktur und Bewegungslernen,
2. Bewegungsgestaltung,
3. Wagnis und Verantwortung,
4. Leistung,
5. Kooperation und Konkurrenz,
6. Gesundheit.

Diese sechs Inhaltsfelder markieren bewegungsfeld- und sportbereichsübergreifende inhaltliche Schwerpunkte.

Durch diese inhaltlichen Schwerpunkte werden jeweils die zentralen fachlichen Gegenstände strukturiert. Sie werden in enger Anlehnung an das Bewegungshandeln in einem stetigen Praxis-Theorie-Verbund im Sportunterricht vermittelt. In den Kompetenzerwartungen werden sie differenziert aufgegriffen.

Inhaltliche Schwerpunkte: Die inhaltlichen Schwerpunkte differenzieren die jeweiligen Inhaltsfelder aus. Durch sie werden die zentralen fachlichen Gegenstände strukturiert und festgelegt. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden in einem stetigen Praxis-Theorie-Verbund in enger Anlehnung an das Bewegungshandeln vermittelt. Sie werden (verbunden mit den jeweiligen inhaltlichen Kernen) in den Kompetenzerwartungen differenziert wieder aufgegriffen.

Inhaltliche Kerne: Die inhaltlichen Kerne differenzieren die einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche aus. Durch sie werden die zentralen fachlichen Gegenstände innerhalb der Bewegungsfelder und Sportbereiche verbindlich festgelegt. Diese inhaltlichen Kerne werden verbunden mit den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten in den Kompetenzerwartungen differenziert wieder aufgegriffen.

Kernlehrplan: Kernlehrpläne in Nordrhein-Westfalen greifen die KMK Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (soweit sie für die einzelnen Fächer vorliegen) auf und zeigen durch Zwischenstufen, wie man diese Standards erreichen kann. Sie beschreiben deshalb neben einem Abschlussprofil für das Ende der Sekundarstufe I die Anforderungen, die am Ende der Klassen 6 und 9 am Gymnasium erreicht sein müssen, in Form von

Kompetenzen. Wie die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz verstehen sie sich als "Regelstandards". Die Kernlehrpläne sind somit die Umsetzung der Bildungsstandards in Nordrhein-Westfalen auf der curricularen Ebene. Durch die Fokussierung auf zentrale Kompetenzbereiche geben Kernlehrpläne der einzelnen Schule ein Mehr an pädagogisch-fachlicher Gestaltungsfreiheit für die Wege zur Erreichung der Ziele. Kernlehrpläne

- greifen die **Grundprinzipien und Leitziele** des jeweiligen Unterrichtsfaches auf,
- beschreiben die fachbezogenen Kompetenzen einschließlich der damit verbundenen Wissensbestände, die Schüler zu bestimmten Zeitpunkten erreicht haben, in Form von **Kompetenzerwartungen** und verbindlichen **Inhaltsfeldern**,
- beschränken die Obligatorik auf den **Kernbereich** des jeweiligen Faches und geben den Schulen damit Gestaltungsspielräume für ihre fachdidaktische Arbeit,
- ordnen die Kompetenzerwartungen und damit verbundenen Kenntnisse und Wissensbestände **Kompetenzbereichen** zu, die die Grundstruktur und damit den Kern des Faches ausmachen,
- zielen auf die **Anwendung** der erworbenen Kompetenzen und damit auf Handlungsfähigkeit,
- zielen auf systematisches und vernetztes Lernen und folgen dem Prinzip des **kumulativen Kompetenzerwerbs**,
- weisen ein **mittleres Anforderungsniveau** aus, d.h. beschreiben das von allen Schülern unter Regelbedingungen Leistbare,
- machen Aussagen zur **Leistungsbewertung**,
- bieten allen Beteiligten Orientierung über verbindliche Ziele und verpflichtende Fachinhalte und sorgen damit für **Transparenz** hinsichtlich der schulischen Anforderungen und erwarteten Kompetenzen.

Kompetenz: Kompetenzen bezeichnen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbständigen Lösung von Problemen und zur Bewältigung von konkreten Aufgaben und Situationen genutzt werden können. Dazu muss im Unterricht ein entsprechendes Angebot an Lernkontexten, Aufgabenstellungen, Transfersituationen bereitgestellt werden. Der Aufbau von Kompetenzen erfolgt durch kumulatives Lernen, d.h. erstens Anknüpfung an vorhandenes Wissen und Können, dann sukzessiver Aufbau und Weiterentwicklung über alle Jahrgangsstufen hinweg; zweitens progressiver Aufbau der einzelnen Kompetenzen durch den Schwierigkeitsgrad der Lernsituation einerseits und die Aufgabenstellung und den Grad der Selbständigkeit bei der Aufgabenlösung andererseits.

Beim Kompetenzbegriff steht die Anwendbarkeit von Kenntnissen und Fertigkeiten im Vordergrund. Neben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen umfassen nach Weinert Kompetenzen auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schüler verfügen müssen, um neuen Anforderungen gerecht zu werden. Diese vielfältigen Aspekte einer Kompetenz erfordern eine kontinuierliche und längerfristige Bearbeitung und lassen sich nicht kurzfristig in einem Unterrichtsvorhaben erwerben.

Kompetenzbereiche: *Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grundstruktur und damit den Kern des Faches. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Unterrichtsprozess Beteiligten zu verdeutlichen. Die umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport wird durch untereinander vernetzte Teilkompetenzen entwickelt, die in Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz unterschieden werden.

Kompetenzerwartungen: Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die **bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. bis zum Ende der Sekundarstufe I** erreicht werden müssen. Die Kompetenzerwartungen werden nach *Bewegungsfeldern und Sportbereichen* strukturiert und konkretisieren jeweils die Obligatorik. Sie

- beziehen sich auf beobachtbares Handeln in Bewegung, Spiel und Sport und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse auf einem mittleren Abstraktionsniveau dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression von der Erprobungsstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen und
- können grundsätzlich in Lernaufgaben umgesetzt und in Leistungsaufgaben überprüft werden.

Kompetenzorientierung: Kompetenzorientierung meint den Auftrag an die Schulen, Kompetenzanforderungen einzulösen. Da die Bildungsstandards keine Aussagen über den Weg zum definierten Ziel machen, eröffnen sie den Schulen Freiräume für die Ausgestaltung schulischer Lernprozesse. Nutzen der Kompetenzorientierung für die schulische Arbeit ist: Vergewisserung über gemeinsame Ziele; Anstoß zur Sicherung verbindlicher Niveaus in schulischer Arbeit; Vergleichbarkeit von Lernergebnissen in der Schule, im Land und über Ländergrenzen hinweg.

Leistungsaufgaben: Der Begriff findet sich häufig in der Literatur und meint genau genommen Prüfungsaufgaben. Bei Leis-

tungsaufgaben steht die Überprüfung und ggf. die Benotung der individuellen Lernentwicklung im Vordergrund. Leistungsaufgaben dienen zur Überprüfung des erreichten Niveaus der Kompetenzerwartungen. Zum einen ergeben sich Leistungsaufgaben aus dem Unterricht (informelle Tests, punktuelle Überprüfungen, Referate) zum anderen werden sie auch von „außen“ gestellt, z.B. in Form von zentralen Aufgaben (schriftliches Abitur im Sport) oder standardisierten Tests. Da einerseits Lernaufgaben und andererseits Leistungsaufgaben unterschiedlichen psychologischen Gesetzmäßigkeiten folgen, sollten sie in der Unterrichtspraxis deutlich getrennt werden.

Leistungsbewertung: Leistungsbewertung erfolgt im Fach Sport ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Handlungskompetenzen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen und berücksichtigt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Die Kompetenzerwartungen im Bereich „Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz“ bilden die Basis der Leistungsbewertung allerdings ist eine auf diesen Bereich durchgängig begrenzte Leistungsbewertung nicht zulässig.

Die Beurteilung von Leistungen soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individueller Beratung verbunden werden; dazu dienen insbesondere auch Tests zur Erfassung der individuellen Leistungsfähigkeit. Wichtig für den Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen stärkenorientiert herauszustellen.

Grundsätze der Leistungsbewertung beziehen sich auf die Vielfalt der Bewegungsfelder/Sportbereiche, der Kompetenzbereiche und der Verhaltensdimensionen. Leistungsbewertung erfolgt vor dem Hintergrund des individuellen Leistungsvermögens, der intentionalen Ausrichtung des Unterrichtsvorhabens sowie der Transparenz und Angemessenheit.

Lernaufgaben: Lernaufgaben zielen auf das eigenständige und entdeckende Lernen von SuS; Fehler werden im Lernprozess nicht sanktioniert, sondern als Ausgangspunkte für neue eigene Lern- und Lösungswege betrachtet. Sie lassen sich in Erarbeitungs- und Übungsaufgaben differenzieren. Die Lernaufgaben sollten einen motivierenden Kontext besitzen, offen sein, die Kommunikation über das Thema fördern und über die Lösungswege die SuS zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranführen. Indem das Gelernte in unterschiedlichen Kontexten angewendet und mit verschiedenen Inhalten verknüpft wird, wird es übertragbar. Übung und Wiederholung sollen in unterschiedlichen Formen und an wechselnden Inhalten erfolgen.

Lernerfolgsüberprüfung: Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß § 70 SchulG entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den SuS transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Sie müssen darauf ausgerichtet sein, den SuS Gelegenheit zu geben, ihre Kompetenzen, die sie in ihrer bisherigen Schullaufbahn erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die didaktischen Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen. Für die SuS sollen Rückmeldung und Beratung über erreichte Lernstände eine Hilfe für den weiteren Lernprozess darstellen. Lernerfolgsüberprüfungen finden prozessbezogen, d.h. **unterrichtsbegleitend**, sowie produktbezogen als **punktueller** Lernerfolgsüberprüfung statt.

Methodenkompetenz: Im Bereich Methodenkompetenz geht es darum, grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren und anzuwenden, um handlungsfähig zu sein und sachgerecht mit Problemstellungen umgehen zu können.

Dazu gehören Verfahrenkenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen.

Der Sportunterricht berücksichtigt bei der Aufbereitung, Strukturierung und Analyse von Sachverhalten einerseits sportbezogene praktische Verfahren im Bewegungsvollzug, andererseits analytische Verfahren wie Methoden der Bewegungsanalyse.

Neben diesen methodisch-strategischen Verfahren umfasst dieser Kompetenzbereich auch die Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung sozial-kommunikativer Formen, wie z. B. sportbezogener Gesprächs- und Kooperationstechniken.

Mündliche Beiträge zum Unterricht: Mündliche Beiträge zum Unterricht sind z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Unterricht vor- und nachbereitende Kurzvorträge, Präsentationen. Sie gehören zu den verbindlichen Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“.

Operatoren: Operatoren sind handlungsauffordernde Verben, die Schülertätigkeiten initiieren, lenken und strukturieren. In der Regel sind sie den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet. Sie bestimmen die Mittel und Methoden, die eine Schülerin bzw. ein Schüler wählt, um eine Aufgabenstellung zu bearbeiten.

Dafür ist ein gemeinsames Verständnis vom Kerninhalt eines Operators (der Definition) und der für seine Umsetzung sinnvollen Schrittfolge (der Methode) zwischen Lehrkräften und SuS unabdingbar. Deshalb sind in den jeweiligen Fächern die Operatoren klar und eindeutig definiert

Pädagogische Perspektiven: Pädagogische Perspektiven im Sport sind Sinnrichtungen und Motive des Sporttreibens mit Mehrperspektivität als Kernstück der Handlungsfähigkeit. Die Rahmenvorgaben für den Schulsport nennen sechs pädagogische Perspektiven, unter denen die jeweiligen Gegenstände entfaltet werden können:

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A),
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B)
- Etwas wagen und verantworten (C),
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D),
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E),
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F).

Praxis-Theorie-Verknüpfung: Sie geht davon aus, dass sich Unterrichtsqualität nur durch Berücksichtigung beider Aufgaben, der motorisch-praktischen Ausführung und der fachspezifischen theoretischen Durchdringung erreichen lässt. Ziel eines solchen Vorgehens ist das Aufzeigen der sportpraktischen Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse schon im Unterricht selbst und nicht in abstrakten Theoriestunden. Die Themen des Unterrichts werden nicht von der Theorie sondern stets von der sportlichen Praxis der SuS bestimmt, d.h., am Anfang steht eine sportpraktische Aufgabe oder ein sportpraktisches Problem, das mit Hilfe sportwissenschaftlicher Theoriebestände im Unterricht gelöst werden soll. Sportwissenschaftliche Erkenntnisse haben für die SuS also nicht den Charakter abgehobenen akademischen Wissens, sondern werden als bedeutsam für das eigene sportliche Handeln erfahren. In der Anwendung der Wissenschaft auf ihr praktisches Problem stellen die SuS die gelernte Theorie auf den Prüfstand praktischer Erprobung und stellen damit deren Aussagen in ihrer praktischen Gültigkeit zur Diskussion. Wissenschaftliches Wissen wird folglich nicht einfach fraglos gelernt, sondern seine Gültigkeit wird an der eigenen Sportpraxis gemessen und beurteilt. SuS werden für die Lösung sportpraktischer Probleme i.d.R. auf Erkenntnisse mehrerer sportwissenschaftlicher Disziplinen zurückgreifen müssen und erhalten somit Einsichten in die Spezialisierung, in die begrenzte Leistungsfähigkeit und also auch Ergänzungsbedürftigkeit einzelner wissenschaftlicher Ansätze. Eine so verstandene Praxis-Theorie-Verknüpfung wird in der Sekundarstufe I angebahnt und erfährt ihre volle Ausprägung dann in der Arbeit der Sekundarstufe II

Prinzipien erziehenden Sportunterrichts: Die Rahmenvorgaben benennen fünf „Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts“:

1. Mehrperspektivität (Vielfältige Sinngebungen sportlichen Handelns sollen im Sportunterricht berücksichtigt werden);
2. Erfahrungs- und Handlungsorientierung (SuS sollen als Subjekte ihres Lernprozesses wahrgenommen werden. Ausgangspunkt ist ihre Lebenswirklichkeit, womit individuelle, auch geschlechtsspezifische Erfahrungen berücksichtigt und eigenständiges Lernen gefordert werden);
3. Reflexion (Zusammenhänge herstellen und zur selbständigen Urteilsbildung befähigen);
4. Verständigung (zunehmende Partizipation der SuS an der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht);
5. Wertorientierung (die Idee eines humanen Sports verstehen und annehmen).

Prüfungsaufgaben: siehe Leistungsaufgaben

Rahmenvorgaben für den Schulsport: Die Rahmenvorgaben für den Schulsport charakterisieren dessen pädagogische Grundlegung in NRW, benennen die Bewegungsfelder und Sportbereiche des Schulsports, erläutern die Grundsätze pädagogischen Handelns im Schulsport und entfalten die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport im Schulleben und im Schulprogramm.

Reflektierte Praxis: Reflektierte Praxis wird in den Rahmenvorgaben und den Lehrplänen für den Schulsport der Sekundarstufe I und II – Gymnasium gefordert. SuS müssen die Erfahrungen, die sie im Bewegungshandeln sammeln, auch **reflektieren, ggf. beurteilen** und verarbeiten. Dies erfordert, dass vielfältige Situationen für erfahrungsgeleitetes Lernen geschaffen werden. Ein so verstandenes bewusstes Lernen muss sich aus dem konkret erlebten Bewegungshandeln ergeben und darauf auch wieder zurückwirken. Gerade dieser Zusammenhang von Handeln und Reflektieren bereitet wissenschaftspropädeutische Arbeitsweisen vor und schafft wichtige Voraussetzungen für eine mündige Teilnahme am Sport. Die Lernenden sollen ein angemessenes Wissen von dem haben, was sie tun und warum sie dies so ausführen oder erarbeiten. Deshalb muss auch das Lernen und Handeln im Sportunterricht von einer altersgemäßen tendenziell zunehmenden Bewusstheit des Lernens geprägt sein. Das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen sowie die Auseinandersetzung mit sportspezifischen Entwicklungen und Problemen zielen auf die Verständigung über den Sinn der eigenen sportlichen Praxis und des Sports in der Gesellschaft ab.

Schriftliche Beiträge zum Unterricht: schriftliche Beiträge zum Unterricht stellen z. B. Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzferrate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, schriftliche Übungen, Lerntagebücher dar. Sie zählen zu den verbindlichen Bestandteilen der „sonstigen Leistungen im Unterricht“.

Schuleigener Lehrplan: Der schuleigene Lehrplan Sport hat u.a. folgende Funktion im Rahmen der Festlegungen und Verteilungen des Faches Sport u. a. in der Studentafel der Sekundarstufe I:

1. Umsetzung des Kernlehrplans in einen schulinternen Lehrplan unter Beachtung des Leitbildes im Schulsport sowie dem daraus resultierenden Schul-(Sport-)Programm (Unterstützung der Ziele des Faches durch Förderung von entsprechenden schulischen und außerschulischen Aktivitäten)
2. Festlegung der Obligatorik; Verteilung der einzelnen Unterrichtsvorhaben ausgehend von den jeweiligen Kompetenzerwartungen der Bewegungsfelder und Sportbereiche in die Studentafel der Sekundarstufe I,
3. Entscheidungen gemäß §70 SchulG zu Grundsätzen fachdidaktischer Arbeit,
4. Entscheidungen gemäß §70 SchulG über Grundsätze zur fachmethodischen Arbeit,
5. Entscheidungen gemäß §70 SchulG zur Leistungsbewertung,
6. Entscheidung gemäß §70 SchulG zur Einführung von Lernmitteln,
7. Konzept zur individuellen Förderung,
8. Hausaufgabenkonzept,
9. Evaluationskonzept.

Selbstgesteuerter Unterricht (Unterrichten kompetenzorientiert): Selbstgesteuerter Unterricht (*hier synonym mit selbstorganisiert und selbstkontrolliert gebraucht*) bedeutet im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kompetenzen elaboriertes „Tiefenlernen“ (vernetzt und anwendungsorientiert) im Gegensatz zu memorierbarem „Oberflächenwissen“ zu ermöglichen. Im Unterricht bedeutet dies konkret, dass den Lernenden zunehmend Möglichkeiten eingeräumt werden, Teile der Lernprozesse (*Ziele, Methoden, Hilfen, Zeitbedarf*) selbst zu bestimmen. Das geschieht im Idealfall nach einer sorgfältigen Diagnose von Lernausgangslage und lernhindernden und lernfördernden Faktoren (*s. Individuelle Förderung*). Lernaufgaben (→) bieten ein besonders geeignetes Instrument zur Förderung selbstgesteuerter Unterrichtsarrangements.

Sonstige Mitarbeit (Sonstige Leistungen im Unterricht): Im Pflichtunterricht des Faches Sport in der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Diese zu erbringenden

Leistungen beziehen sich auf die Vielfalt der Bewegungsfelder und Sportbereiche, berücksichtigen alle Kompetenzbereiche, beziehen sich auf die Vielfalt sportbezogener Verhaltensdimensionen und berücksichtigen das individuelle Leistungsvermögen.

Im Fach Sport kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ vielfältige Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Zu unterscheiden ist zwischen punktuellen und unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfungen. Zu den verbindlichen Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen: Demonstration von Bewegungshandeln, Fitness und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen, Qualifikationsnachweise (z.B. Schwimmbzeichen in Bronze), Wettkämpfe, Beiträge zur Unterrichtsgestaltung sowie schriftliche und mündliche Beiträge zum Unterricht.

Standards (z.B. auf mittlerem Bildungsniveau): s. Bildungsstandards

Umfassende Handlungskompetenz: Der Kernlehrplan geht von einer übergreifenden fachlichen Handlungskompetenz als Zielperspektive aus. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen auf die Wirklichkeit von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen sozialen Konstellationen mit unterschiedlichen Sinnrichtungen und Motiven einzulassen, diese sportlichen Lebens- und Erfahrungsräume für sich selbst und für andere gewinnbringend zu gestalten und das eigene Tun und Erleben mit Blick auf die Bedeutung für die eigene Person und die Person anderer kritisch zu reflektieren und zu beurteilen. Diese umfassende Handlungskompetenz integriert ausgehend von Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenzen fachspezifische Methoden- und Urteilskompetenzen. Sie umfasst nicht nur gekonntes und reflektiertes sportliches Bewegungshandeln auf der Grundlage fachlicher Sachkenntnisse, sondern bezieht die Fähigkeit ein, situativ sachgerecht und methodisch sinnvoll zu handeln, sich in sportlichen Handlungssituationen individuell und sozial verantwortlich zu verhalten und sportliche Handlungssituationen, Sachverhalte und Fragestellungen nach einsichtigen und nachvollziehbaren Kriterien zu beurteilen und zu bewerten.

Die umfassende Handlungskompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von motorischem Können, fachlichem Wissen und zielgerichtetem Wollen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen in Bewegung, Spiel und Sport eine zentrale Rolle spielt.

Unterrichtsvorhaben: Unterrichtsvorhaben sind thematisch akzentuierte, zielgerichtete unterrichtliche Einheiten. Sie ergeben sich aus der Verknüpfung von Inhalten mit Pädagogischen Perspektiven. In Unterrichtsvorhaben werden Ziele und Gegenstände zusammengeführt. In ihrer Auswahl und planvollen Abfolge sollen sie die Kontinuität des Unterrichts und Lernprogression bei den Schülerinnen und Schülern sichern.

Urteilskompetenz: Der Bereich Urteilskompetenz ist eng verknüpft mit den beiden anderen Kompetenzbereichen. Er umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis.

Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Die Urteilskompetenz bezieht aber auch die kritische Auseinandersetzung mit den vielfältigen Entwicklungen der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur mit ein.

